

Betreff

Beschluss über die Einleitung sowie Satzungsbeschluss betreffend die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6250/04
Arbeitstitel: 3. Änderung Gewerbe- und Medienpark Ossendorf in Köln-Ossendorf

Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Stadtentwicklungsausschuss	10.04.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	14.04.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss	08.05.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Rat	29.05.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beschließt

- den Bebauungsplan Nr. 6250/04 gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB für das Gebiet zwischen Butzweilerstraße, geplante Querspange zwischen der Butzweilerstraße und der Von-Hünefeld-Straße (Butzweilerhofallee), Planstraße C und Nordgrenze des Flurstücks 881, Flur 8 der Gemarkung Longerich —Arbeitstitel: 3. Änderung Gewerbe- und Medienpark Ossendorf in Köln-Ossendorf— zu ändern;
- über die zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6250/04 eingegangenen Stellungnahmen gemäß Anlage 2;
- die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6250/04 nach § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3 316) i. V. m. § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Abs. 8 BauGB beigefügten Begründung.

Der Stadtentwicklungsausschuss verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Ehrenfeld ohne Einschränkung zustimmt.

Ja / Nein

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Anlass der Änderung des Bebauungsplanes ist die Aufnahme des Sortiments "Lebensmittel und Getränke" in die Gesamtverkauffläche der zentren- und nahversorgungsrelevanten Nebensortimente bei gleichzeitiger Einschränkung der zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimente auf 10 % Gesamtverkauffläche der Sondergebiete (SO 1 und SO 2).

Durch die Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, so dass die Änderung im vereinfachten Verfahren erfolgt.

Die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist in der Zeit von 27.02. bis 17.03.2008 einschließlich erfolgt. Seitens der IHK Köln wurde eine Stellungnahme abgegeben, die Verwaltung schlägt vor, den Anregungen nicht zu folgen.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 - 4

- Anlage 1 Übersichtsplan
- Anlage 2 Darstellung und Bewertung der abgegebenen Stellungnahmen
- Anlage 3 Änderung der textlichen Festsetzungen
- Anlage 4 Begründung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes